

Antrag

der Abg. Gabi Rolland u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Abmilderung des Prüfungsdrucks von Studierenden während der Corona-Pandemie

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie sie die Belastungen für die Studierenden angesichts eines zweiten digitalen Semesters neu bewertet;
2. welche Kenntnis sie darüber hat, in welchem Umfang sich zeitliche Planungen der Studierenden für ihre Studienabschlüsse nicht mehr einhalten lassen;
3. welche Rückmeldungen sie aus den Hochschulen hat, in welchem Umfang Prüfungen, insbesondere Abschlussprüfungen, in folgende Semester verschoben werden;
4. für welche Studiengänge sie in welchem Umfang Rückmeldungen erhält, dass individuelle oder Muster-Studienverlaufspläne nicht mehr einzuhalten sind, weil nicht beliebig Veranstaltungen und Prüfungen in folgende Semester verschoben werden können;
5. wie sie einer zu hohen Dichte an Prüfungen oder Veranstaltungen für höhersemestrige Studierende in den kommenden Semestern begegnen will;
6. wie sie zu dem Vorschlag steht, die Fristen für die Erbringung von fachsemestergebundenen Studien- und Prüfungsleistungen für Studierende, die im Sommersemester 2020 in einem Studiengang eingeschrieben waren, um ein weiteres Semester zu verlängern sowie für die aktuell eingeschriebenen Studierenden um ein Semester zu verlängern;
7. welche weiteren Möglichkeiten sie sieht, coronabedingte Belastungen des Studiums auszugleichen;

8. bei welchen Studiengängen die Hochschulen über die Verschiebung von Prüfungen, die Fristen für die Erbringung von fachsemestergebundenen Studien- und Prüfungsleistungen oder die Gewährung von Freiversuchen nicht alleine entscheiden können, weil diese Entscheidungen zum Beispiel mit bestimmten Ministerien abgesprochen werden müssen;
9. vor welchen zusätzlichen Belastungen aufgrund der in Ziffer 8 genannten Einschränkungen Studierende im Lehramt aktuell stehen;
10. ob bei einer generellen Entscheidung der Hochschule sogenannte Freiversuche, also die Nichtanrechnung nicht bestandener Prüfungen, zu gewähren, auch gewährleistet ist, dass im Rahmen der Prüfungsordnungsbeteiligung durch das Kultusministerium Studierenden des Lehramts diese Freiversuche gewährt werden;
11. wie sich die aktuellen Beeinträchtigungen auf einen regulären Studienverlauf und auf die Absolventinnen- und Absolventenzahlen in den kommenden zwei Jahren auswirken, insbesondere der Lehramtsabsolventinnen und -absolventen;
12. welche Erkenntnisse sie nun, nach Abschluss der Prüfungsphase des Sommersemesters, über die Veränderung der Erfolgsquoten bei Prüfungen im Vergleich zu den Vorjahren hat.

06.11.2020

Rolland, Rivoir, Selcuk,
Dr. Fulst-Blei, Kleinböck SPD

Begründung

Die Studierenden stehen in diesem Semester wieder vor großen Herausforderungen. Ein noch in Präsenz angekündigtes Semester wurde am Freitag vor Semesterbeginn wieder in ein Online-Semester umgewandelt. Viele fürchten, dass sie ihr Studium nicht in der erforderlichen Regelstudienzeit beenden können und sind durch die ständigen Veränderungen überfordert. Neben der Tatsache, dass viele durch die Schließung der Gastronomie und durch die generell unsichere wirtschaftliche Lage ihren Nebenjob verlieren und damit die Ungewissheit und Geldsorgen steigen, ändert sich auch vieles im Semesterablauf. Kurse können nicht wie geplant stattfinden oder müssen in anderen Semestern nachgeholt werden, was zu vermehrter Belastung oder zu einer Verlängerung des Studiums führt. An nicht allen Universitäten wird davon Gebrauch gemacht, einen Freiversuch zuzulassen und die Studierenden haben dadurch Nachteile in ihrer Ausbildung. Dies sorgt für eine ungleiche Behandlung der Studierenden im Land Baden-Württemberg. Dieser Antrag möchte erfragen, wie die Situation der Studierenden aktuell bewertet wird und welche Maßnahmen vorgesehen sind, um den Prüfungsdruck der Studierenden während der Pandemie abzumildern.

Stellungnahme*)

Mit Schreiben vom 8. Dezember 2020 Nr. 22-7821-0/98/1 nimmt das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst im Einvernehmen mit dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, dem Ministerium für Soziales und Integration sowie dem Ministerium der Justiz und für Europa zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. wie sie die Belastungen für die Studierenden angesichts eines zweiten digitalen Semesters neu bewertet;

Ziel aller Bemühungen des Wissenschaftsministeriums war und ist es, Nachteile für die Studierenden durch die Pandemie soweit möglich zu vermeiden. Zusammen mit den Hochschulen gilt es daher Lösungen zu finden, mit denen unter Wahrung des Infektionsschutzes eine Fortführung des Studienbetriebs der Hochschulen möglich gemacht werden kann. Dass der Infektionsschutz Einschränkungen beim Präsenzbetrieb mit sich bringt, lässt sich im Interesse einer effektiven Eindämmung der Pandemie nicht vermeiden. Gleichwohl soll den Studierenden eine unverzügerte Fortführung ihres Studiums ermöglicht werden. Dazu ist es notwendig, Teile des Studienbetriebs durch Online-Veranstaltungen abzudecken. Nach der aktuellen Corona-Verordnung „Studienbetrieb“ sind Laborpraktika, Präparierkurse, Prüfungen, Zugangs- und Zulassungsverfahren sowie Veranstaltungen mit überwiegend praktischen Unterrichtsanteilen (beispielsweise im Medizin- und Sportstudium) in Präsenz möglich, soweit diese zwingend notwendig und nicht durch Einsatz elektronischer Informations- und Kommunikationstechnologien oder andere Fernlehrformate ersetzbar sind.

Das Wissenschaftsministerium befindet sich in einem kontinuierlichen Austausch mit den Hochschulen. Zudem suchte Ministerin Bauer in mehreren Onlineformaten den direkten Austausch – beispielsweise am 24. April 2020 mit den Studierendenwerken oder am 8. September 2020 mit den Rektoraten und Studierendenvertretungen zur Evaluation des Sommersemesters 2020. Die Umstellung auf und Durchführung von digitalen Lehrformaten hat sich nach Kenntnislage des Ministeriums aufgrund des großen Engagements der Hochschulen insgesamt weniger belastend für die Studierenden gestaltet als zunächst befürchtet. Im laufenden Wintersemester können die Hochschulen zudem auf die im Sommersemester 2020 gewonnenen Erfahrungen zurückgreifen. Die Studierenden bedauern – so die Rückmeldungen – die erneute Umstellung auf ein weitgehend digitales Semester, zeigen aber grundsätzlich Verständnis für diese Maßnahme. Sie empfinden demnach die fehlende Möglichkeit zum Austausch vor Ort als größtes Defizit.

Die Hochschulen sind bestrebt, im Rahmen des Möglichen und des aufgrund der geltenden Corona-Verordnung rechtlich Zulässigen Präsenzvorlesungen durchzuführen, um insbesondere Erstsemester in den Hochschulbetrieb einzuführen. Weiterhin bleibt es das gemeinsame Ziel der Hochschulen und des Wissenschaftsministeriums, den Präsenzanteil möglichst rasch wieder zu erhöhen, sobald die Umstände dies zulassen. Die Entwicklung des Pandemiegeschehens ist jedoch dynamisch, sodass die Passung der entsprechenden Maßnahmen kontinuierlich überprüft werden muss.

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

2. *welche Kenntnis sie darüber hat, in welchem Umfang sich zeitliche Planungen der Studierenden für ihre Studienabschlüsse nicht mehr einhalten lassen;*
3. *welche Rückmeldungen sie aus den Hochschulen hat, in welchem Umfang Prüfungen, insbesondere Abschlussprüfungen, in folgende Semester verschoben werden;*

Die Ziffern 2 und 3 werden gemeinsam beantwortet.

Der überwiegend digitale Studienbetrieb der Hochschulen erlaubt es, dass das Studium weiterhin planbar bleibt, auch wenn individuelle zeitliche Planungen in einigen Fällen angepasst werden müssen. Das kann die Verlängerung von einzelnen Studienverläufen bedeuten. In Einzelfällen kann es jedoch auch zu einer Verkürzung des Studiums durch den Wegfall von geplanten Auslandssemestern oder freiwilligen Praxissemestern kommen. Genaue Zahlen zu den Studienverläufen liegen dem Wissenschaftsministerium allerdings bis dato nicht vor, da die amtliche Prüfungsstatistik 2020 frühestens Mitte des Jahres 2021 zur Verfügung steht. Eine stichprobenartige Abfrage bei den Hochschulen hat Folgendes ergeben:

An den Universitäten war und ist die Studierbarkeit der Studiengänge trotz der pandemiebedingten Einschränkungen sowohl im Sommersemester 2020 als auch im Wintersemester 2020/2021 gegeben. Dies gilt auch für die Staatsexamensstudiengänge. In seltenen Ausnahmen konnte die Studienorganisation allerdings nicht vollständig planmäßig durchgeführt werden: Dies betrifft zum einen Studiengänge mit verpflichtenden Auslandsaufenthalten und zum anderen Praxisveranstaltungen, die unter den gegebenen Umständen im Sommersemester 2020 nicht durchgeführt werden konnten. Bei verpflichtenden Auslandssemestern reagieren die Hochschulen im Rahmen der einschlägigen Studien- und Prüfungsordnungen, gegebenenfalls auch durch Anpassungen derselben, und entwickeln großzügig Ersatzleistungen, die dann vor Ort zu erbringen sind. Bei den Praxisveranstaltungen fanden Ersatzveranstaltungen teilweise in der vorlesungsfreien Zeit, teilweise auch gesplittet und teilweise zusätzlich auch im begonnenen Wintersemester 2020/2021 statt, um den Studierenden einen erfolgreichen Verlauf des Studiums zu ermöglichen. Zudem haben die Universitäten ihren Studierenden aufgrund der pandemiebedingten Einschränkungen bei Prüfungen großzügige und kurzfristige Rücktrittsregelungen eingeräumt, wovon diese auch Gebrauch gemacht haben.

An den Pädagogischen Hochschulen kommt es nach deren Auskunft bislang bis auf wenige Ausnahmen zu keinen Verzögerungen bei den Studienabschlüssen. Die Ausnahmen gehen überwiegend auf die Verschiebung des Integrierten Semesterpraktikums durch Studierende, die Verschiebung weniger fachpraktischer Veranstaltungen und den von einigen Studierenden wahrgenommenen höheren Arbeitsaufwand durch die digitale Lehre zurück.

An den Kunst- und Musikhochschulen liegen belastbare Zahlen noch nicht abschließend vor. Nach bisherigem Kenntnisstand wurde bzw. wird an den Musikhochschulen ein überschaubarer Teil der Abschlussprüfungen seitens der Studierenden verschoben. An den Kunsthochschulen ist dies noch nicht ersichtlich.

Hinsichtlich der Hochschulen für angewandte Wissenschaften stimmen die Rückmeldungen überwiegend optimistisch, dass Prüfungsleistungen in einem quantitativ ähnlichen Umfang wie im vorangegangenen Sommersemester erbracht wurden. Nach bisherigem Kenntnisstand ist es den Hochschulen für angewandte Wissenschaften nahezu vollständig gelungen, im Sommersemester 2020 alle Prüfungen und insbesondere Abschlussprüfungen durch eine Kombination von verschiedenen digitalen Prüfungsformen und Prüfungen in Präsenz unter strengen Hygieneauflagen anzubieten. Studierende haben aber durchaus von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, Prüfungen freiwillig zu verschieben, obwohl Prüfungsangebote bestehen.

An der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (DHBW) lassen sich bis auf Einzelfälle alle zeitlichen Planungen der Studierenden für ihre Studienabschlüsse einhalten. Die Studienabschlüsse können damit wie in jedem Jahr planmäßig erreicht werden. Prüfungen der unteren Semester wurden in angemessener Weise in einzelnen Fällen, insbesondere zu Beginn der Corona-Krise im März 2020, innerhalb des Semesters verschoben. Die Prüfungsformen wurden größtenteils beibehalten.

Um eine Verschiebung in folgende Semester zu vermeiden, wurden für Prüfungen – wo möglich und vertretbar – aber auch alternative Prüfungsformen wie beispielsweise Präsentation, Seminararbeit oder Portfolioprüfung gewählt.

4. für welche Studiengänge sie in welchem Umfang Rückmeldungen erhält, dass individuelle oder Muster-Studienverlaufspläne nicht mehr einzuhalten sind, weil nicht beliebig Veranstaltungen und Prüfungen in folgende Semester verschoben werden können;

Studiengänge folgen einem strukturierten akkreditierten Ablauf mit den Zielen der Wissens- und Kompetenzvermittlung und der Studierbarkeit. Daher können Studienpläne nicht beliebig verändert werden. Nach Auskunft der Hochschulen stellt sich die Situation aktuell wie folgt dar:

Von den Universitäten gibt es derzeit keine Rückmeldungen, wonach Studienpläne nicht eingehalten werden könnten.

An den Pädagogischen Hochschulen können nach deren Angaben die Studienverlaufspläne in der Regel eingehalten werden. Für in Einzelfällen auftretende Probleme aufgrund der Gruppengrößen und der einzuhaltenden Hygienemaßnahmen in Fächern mit größeren fachpraktischen Inhalten konnten Lösungen gefunden werden.

Laut den Kunst- und Musikhochschulen kann die Einhaltung der Studienverläufe derzeit ermöglicht werden.

Für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften kann derzeit keine belastbare Aussage getroffen werden. Alle Studiengänge an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften haben hohe Praxisanteile, die nicht wegfallen können.

Nach Auskunft der DHBW können im Wesentlichen in allen Studiengängen die Studienverlaufspläne weitgehend entsprechend der regulären Planung eingehalten werden. Lehrveranstaltungen wurden nur in Einzelfällen in den unteren Semestern verschoben. In der Regel handelte es sich dabei um Veranstaltungen mit Personenkontakt (z. B. Planspiele, Labore, Exkursionen). In den meisten Fällen wurden die Veranstaltungen entsprechend der Vorlesungsplanung online im digitalen Format durchgeführt.

5. wie sie einer zu hohen Dichte an Prüfungen oder Veranstaltungen für höhersemestrige Studierende in den kommenden Semestern begegnen will;

6. wie sie zu dem Vorschlag steht, die Fristen für die Erbringung von fachsemestergebundenen Studien- und Prüfungsleistungen für Studierende, die im Sommersemester 2020 in einem Studiengang eingeschrieben waren, um ein weiteres Semester zu verlängern sowie für die aktuell eingeschriebenen Studierenden um ein Semester zu verlängern;

Die Ziffern 5 und 6 werden gemeinsam beantwortet:

Aufgrund der bisherigen Rückmeldungen der Hochschulen wird davon ausgegangen, dass die Hochschulen Prüfungen pandemiebedingt zwar innerhalb des Sommersemesters 2020 verschoben haben, nicht aber in großem Umfang in spätere Semester.

Dadurch kann nach Einschätzung des Wissenschaftsministeriums vermieden werden, dass von den Studierenden am Ende des Studiums flächendeckend mehr Prüfungen als regulär absolviert werden müssen. Darüber hinaus sorgt die mit dem Gesetz zur Änderung des Landeshochschulgesetzes und des Studierendenwerkesgesetzes vom 24. Juni 2020 eingeführte Verlängerung aller fachsemestergebundenen Prüfungsfristen für alle Studierenden, die im Sommersemester 2020 eingeschrieben waren, für eine zeitliche Entzerrung der Prüfungen.

Vor diesem Hintergrund begrüßt das Wissenschaftsministerium ausdrücklich den Änderungsantrag der Regierungsfractionen zum Vierten Hochschulrechtsänderungsgesetz, mit dem die oben genannte Verlängerung der Prüfungsfristen auf das laufende Wintersemester 2020/2021 ausgedehnt werden soll.

7. welche weiteren Möglichkeiten sie sieht, coronabedingte Belastungen des Studiums auszugleichen;

Mit dem Gesetz zur Änderung des Landeshochschulgesetzes und des Studierendenwerkgesetzes vom 24. Juni 2020 wurde die individuelle Regelstudienzeit für diejenigen Studierende, die im Sommersemester 2020 immatrikuliert waren, um ein Semester verlängert. Die (individuelle) Regelstudienzeit ist Grundlage für die Dauer der Zahlung von BAföG-Leistungen.

Das Wissenschaftsministerium sieht die Möglichkeit, diese Regelung gesetzlich auf diejenigen Studierenden zu erweitern, die im Wintersemester 2020/2021 eingeschrieben sind. Der diesbezügliche Änderungsantrag der Regierungsfractionen zum Vierten Hochschulrechtsänderungsgesetz, mit dem die oben genannte Verlängerung der individuellen Regelstudienzeit auf Studierende, die im laufenden Wintersemester 2020/2021 eingeschrieben sind, ausgedehnt werden soll, wird daher seitens des Wissenschaftsministeriums ebenfalls ausdrücklich begrüßt.

8. bei welchen Studiengängen die Hochschulen über die Verschiebung von Prüfungen, die Fristen für die Erbringung von fachsemestergebundenen Studien- und Prüfungsleistungen oder die Gewährung von Freiversuchen nicht alleine entscheiden können, weil diese Entscheidungen zum Beispiel mit bestimmten Ministerien abgesprochen werden müssen;

Dies ist bei den auslaufenden Staatsexamensstudiengängen Lehramt der Fall, da hier die Verordnungen des Kultusministeriums über die Erste Staatsprüfung für die verschiedenen Lehrämter Rechtsgrundlage sind. Außerdem ist im Studiengang Rechtswissenschaften für die Prüfungen zum Ersten Juristischen Staatsexamen das Landesjustizprüfungsamt und im Studiengang Pharmazie für die Pharmazeutischen Staatsexamensprüfungen das Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg bzw. das Bundesgesundheitsministerium zuständig.

Die Prüfungen in den Staatsexamensstudiengängen Humanmedizin und Zahnmedizin werden durch die Approbationsordnung für Ärzte bzw. Approbationsordnung für Zahnärztinnen und Zahnärzte bundeseinheitlich geregelt. Das Bundesgesundheitsministerium hat Ende März mit der „Verordnung zur Abweichung von der Approbationsordnung für Ärzte bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite“ flexible Regelungen ermöglicht, um auf Verunsicherungen hinsichtlich der Durchführbarkeit der Staatsexamensprüfungen für die Medizinstudierenden zu reagieren. Die sogenannte M2-Prüfung (Zweiter Abschnitt der Ärztlichen Prüfung) wurde von April 2020 auf April 2021 verschoben und den Studierenden der Eintritt in ein vorzeitiges Praktisches Jahr (vPJ) ermöglicht. In Baden-Württemberg haben von den 752 Studierenden, die zum Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung (M2-Prüfung) im Frühjahr 2020 zugelassen worden sind, 615 Studierende (81,8 %) am 20. April 2020 mit dem vorzeitigen Praktischen Jahr (vPJ) begonnen, 137 haben sich für das Ablegen des Zweiten Abschnitts der Ärztlichen Prüfung im Herbst 2020 und einen anschließenden Beginn des Praktischen Jahres entschieden (siehe hierzu auch DS 16/8070).

9. vor welchen zusätzlichen Belastungen aufgrund der in Ziffer 8 genannten Einschränkungen Studierende im Lehramt aktuell stehen;

Das für die Staatsexamensstudiengänge Lehramt zuständige Ministerium für Kultus, Jugend und Sport ermöglicht in Abstimmung mit dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst flexible Lösungen, beispielsweise mit Blick auf die Praxisphasen im Studium oder die Prüfung im ersten Staatsexamen, um zusätzliche Belastungen der Studierenden durch die Corona-Pandemie abzumildern.

10. ob bei einer generellen Entscheidung der Hochschule sogenannte Freiversuche, also die Nichtanrechnung nicht bestandener Prüfungen, zu gewähren, auch gewährleistet ist, dass im Rahmen der Prüfungsordnungsbeteiligung durch das Kultusministerium Studierenden des Lehramts diese Freiversuche gewährt werden;

Die Hochschulen entscheiden über die Ermöglichung eines Freiversuchs in den Bachelor- und Masterstudiengängen in eigener Zuständigkeit. Dies gilt auch für die lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge. Ein flächendeckender weiterer Prüfungsversuch, der sogenannte „Freischuss“ für die Abschlussprüfung im Ersten Staatsexamen Lehramt, ist nicht vorgesehen. Auch die anstehenden Abschlussprüfungen sollen so durchgeführt werden, dass sie am Ende jedem Vergleich mit den Vor- und Folgejahren standhalten können.

11. wie sich die aktuellen Beeinträchtigungen auf einen regulären Studienverlauf und auf die Absolventinnen- und Absolventenzahlen in den kommenden zwei Jahren auswirken, insbesondere der Lehramtsabsolventinnen und -absolventen;

Hierzu wird auf die Antworten zu Ziffer 4 verwiesen.

12. welche Erkenntnisse sie nun, nach Abschluss der Prüfungsphase des Sommersemesters, über die Veränderung der Erfolgsquoten bei Prüfungen im Vergleich zu den Vorjahren hat.

An den Universitäten werden derzeit Auswertungen über die Zahl und den Anteil der Prüfungsrücktritte sowie der erzielten Noten im Sommersemester 2020 durchgeführt. Belastbare Erkenntnisse hierzu liegen erst in einigen Wochen vor.

In den Staatsexamensstudiengängen Lehramt sind keine signifikanten Veränderungen festzustellen. Das Kultusministerium hatte den für die Frühjahrsprüfungen angemeldeten Studierenden über die Corona-Pandemie-Prüfungsordnung die Möglichkeit eingeräumt, die Prüfungen auf den Herbsttermin zu verschieben. Davon haben 20 Prozent der Studierenden Gebrauch gemacht. Zudem wurde die Wiederholung einer nicht bestandenen Prüfung noch im laufenden Prüfungsverfahren auf Antrag des Studierenden ermöglicht, um bei bestandener Erster Staatsprüfung den folgenden Vorbereitungsdienst im Frühjahr 2021 erreichen zu können.

An den Kunst- und Musikhochschulen ist eine Veränderung bislang nicht zu beobachten.

In der Breite nicht belastbare Stichproben an Hochschulen für angewandte Wissenschaften zeigen, dass die reine Wissensvermittlung mit der anschließenden Erbringung der Prüfungsleistung gut gelingt und sich die Noten im Schnitt nicht stark verändert haben im Vergleich zum vorhergehenden Sommersemester.

An der DHBW liegen die Erfolgsquoten im Wesentlichen auf vergleichbarem Niveau mit allen Vorgängerjahrgängen.

Bauer

Ministerin für Wissenschaft,
Forschung und Kunst